

Bitte ausgefüllt per E-Mail an [erechnung@sakd.de](mailto:erechnung@sakd.de) zurücksenden!

**Angaben zur Verwaltung**

<b>Name der Verwaltung</b>	
<b>Ansprechpartner für Rückfragen</b>	
<b>Tel.-Nr:</b>	
<b>E-Mail</b>	

**1. Nutzung der zentralen Basiskomponente des Landes (Zentrales Routing Land – ZRL) für den Empfang elektronischer Rechnungen:**

Für die sächsischen Träger der Selbstverwaltung besteht die Möglichkeit zur Mitnutzung des „Zentralen Rechnungseingangs des Bundes“ (ZRE). Der ZRE unterzieht die eingehenden E-Rechnungen bereits einer technischen Prüfung auf Konformität mit dem Standard XRechnung sowie einer Kontrolle auf mögliche Schadsoftware und stellt die geprüften E-Rechnungen anschließend zur Abholung bereit. Ein direkter Anschluss der Kommunen an den ZRE ist nicht möglich.

Der Freistaat Sachsen stellt dafür die Komponente „Zentrales Routing Land“ (ZRL) bereit, welche auch für die sächsischen Träger der Selbstverwaltung alle E-Rechnungen vom ZRE abholt und anschließend zur Abholung bereitstellt.

Die Kommunen können somit den ZRE des Bundes zum Rechnungseingang und zur technischen Prüfung sowie die ZRL des Freistaates Sachsen zur Abholung und Verteilung der eingehenden Rechnungen nachnutzen. Sie bekommen die an sie adressierten Rechnungscontainer von der ZRL zur automatisierten Abholung über eine zu installierende Schnittstelle (REST-Schnittstelle) bereitgestellt oder, per E-Mail (XML-Datei, Anlagen, PDF-Visualisierung) an ein entsprechendes Funktionspostfach zugesendet.

**Fragen zur Nutzung der ZRL**

**Hinweis:** Mit den nachfolgenden Fragen wollen wir in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen den unmittelbaren Bedarf und notwendige organisatorische Maßnahmen ermitteln.

Es handelt sich dabei **nicht um eine verbindliche Zusage, Änderungen sind jederzeit möglich**. Auch kann jederzeit ein Wechsel zu einer anderen Empfangsart vorgenommen werden, wenn die dazu notwendigen Voraussetzungen (technische Schnittstelle) gegeben sind.

**Für Rückfragen und weitere Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle E-Rechnung für Kommunen unter [erechnung@sakd.de](mailto:erechnung@sakd.de).**

1. Beabsichtigen Sie <b>im Jahr 2020</b> die Nutzung der zentralen Basiskomponenten E-Rechnungseingang für den Empfang der E-Rechnungen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn <b>nein</b> , beabsichtigen sie die Nutzung <b>nach 2020</b> ?	<input type="checkbox"/> Ja, voraussichtlich ab:	
	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn <b>ja</b> , welche Möglichkeit des E-Rechnungsempfanges wollen Sie für ihre Behörde nutzen		
a. Direkte Anbindung des HKR-Verfahrens mittels REST-Schnittstelle an den ZRL ( <b>im Bedarfsfall bei Ihrem Verfahrenshersteller bzw. Dienstleister hinterfragen</b> )	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Welches HKR-Verfahren nutzen Sie?</i>		
b. Direkte Anbindung des DMS-Systems mittels REST-Schnittstelle ( <b>im Bedarfsfall bei Ihrem Verfahrenshersteller bzw. Dienstleister hinterfragen</b> )	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Welches DMS-System nutzen Sie?</i>		
c. Zentraler E-Mail-Empfang an ein Funktionspostfach	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## 2. Nutzung der Leitweg-ID in der Verwaltung

Die Leitweg-ID soll die Adressierung und ggf. Weiterleitung der eingegangenen elektronischen Rechnung zu den nachgelagerten Rechnungsbearbeitungssystemen der angeschlossenen Verwaltungseinheiten ermöglichen. Um die Akzeptanz und Handhabbarkeit sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für ihre Dienstleister und deren Serviceanbieter zu optimieren, haben sich Bund und Länder im Rahmen des Betriebs des Standards XRechnung auf eine einheitliche Systematik geeinigt.

Die folgende Abbildung stellt die drei Bestandteile der Leitweg-ID beispielhaft dar:

### Grobadressierung

- Bis zu 12 Stellen
- Stellt Eindeutigkeit bzgl. nachgestellter Feinadressierung her

### Feinadressierung

max. 30 Stellen

### Prüfziffer

2 Stellen



Die Grobadressierung stellt den räumlichen Bezug zum Empfänger her (Regionalschlüssel), über die Feinadressierung können innerhalb des Regionalschlüssels (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Gemeindeverband) weitere Adressaten definiert werden. (z. B. Verwaltungsbereiche, nachgeordnete Einrichtungen, Zweckverbände) Grundsätzlich ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Leitweg-ID's nicht limitiert.

Auf Grund des hohen Pflegeaufwandes sollten (vorerst) möglichst nur eine ID je Verwaltung / Einrichtung angelegt werden. Auch sollte dabei beachtet werden, dass diese

